

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8432 –**

### **Projekt der Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten mit der Maßnahmen-ID DE-1-202129492-0 der International Aid Transparency Initiative**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung finanziert das Projekt der Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Projekt) mit der IATI (International Aid Transparency Initiative)-Maßnahmen-ID DE-1-202129492-0 mit 472 000 Euro. Bei der Durchführungsorganisation handelt es sich um eine palästinensische Nichtregierungsorganisation (NGO). Das Hauptziel des Projekts ist die Minderung von Treibhausgasen. Es wird dem Sektor „Energieerzeugung, erneuerbare Quellen“ zugeordnet und im Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht benannt und nicht weiter beschrieben. Die Laufzeit des Projekts startete am 1. August 2021 und endete am 31. Juli 2023. Die Finanzmittel wurden vollständig ausgeschüttet ([www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202129492-0?country=PS&date\\_max=2021-12-31](http://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202129492-0?country=PS&date_max=2021-12-31), abgerufen am 19. Juli 2023).

1. Wie lautet der Maßnahmentitel des o. g. EZ-Projekts?

Der Titel der Maßnahme lautete „Energieversorgungssysteme für palästinensische Bildungseinrichtungen in der West Bank und Ostjerusalem“.

2. Wie lautet die Maßnahmenbeschreibung des o. g. EZ-Projekts?

Das Leben der Bevölkerung in der Projektregion wird durch eine unzuverlässige Stromversorgung erschwert. Besonders Schulen können ihren Betrieb oft nur eingeschränkt aufrechterhalten. Ziel des Projekts war es deshalb die zuverlässige Stromversorgung von drei Bildungseinrichtungen durch die Installation und Inbetriebnahme von Solarstromanlagen zu sichern.

3. Um welche Durchführungsorganisation handelt es sich konkret (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Nennung der lokalen zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in den palästinensischen Gebieten teilweise unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Gesundheit und ggf. sogar das Leben der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nichtstaatlichen Bereich mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Eine Übermittlung als Verschlussache scheidet aufgrund der potenziellen Gefahr für Leib und Leben aus. Überdies wäre der mögliche Vertrauensverlust der lokalen Partner auch dann zu befürchten, wenn die Nennung als Verschlussache erfolgt. Damit bliebe die Bundesregierung in der Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben auch bei einer Weitergabe unter Verschluss erheblich beeinträchtigt. Daher kann eine auch nur geringfügige Gefahr des Bekanntwerdens der Namen nicht hingenommen werden, weshalb nach konkreter Abwägung der Grundrechte der vor Ort tätigen Personen und dem Schutz der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabewahrnehmung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise Ersteres überwiegen.

4. Nach welchen Kriterien oder im Rahmen welchen Verfahrens wurde die Durchführungsorganisation durch die Bundesregierung ausgewählt?

Die Förderung erfolgte selbständig durch die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. im Rahmen des Globalbewilligungsverfahrens der Bundesregierung.

5. Ist die Durchführungsorganisation nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied im Palestinian NGOs Network ([en.pngoportal.org/page/4/About-PNGO](http://en.pngoportal.org/page/4/About-PNGO), abgerufen am 8. September 2023)?
6. Hat die Bundesregierung vor Beauftragung der Maßnahme geprüft, ob die Durchführungsorganisation Mitglied im Palestinian NGOs Network ist, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß der ihr obliegenden Sorgfaltspflicht hat die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. sichergestellt, dass die geförderte Partnerorganisation in keinen staatlich verbotenen Organisationen oder Netzwerken Mitglied und in keine verbotenen Aktivitäten involviert ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Durchführungsorganisation kein Mitglied im PNGO.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Durchführung der Maßnahme?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung der Maßnahme auf die Region?
9. Konnte das Ziel der Maßnahme, Treibhausgase zu mindern, erreicht werden, und wenn nein, warum nicht?
10. Plant die Bundesregierung eine Weiterführung der Maßnahme?
11. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen der Maßnahme durchgeführt?
12. Wie ist die Maßnahme konkret ausgestaltet, und was ist das identifizierte entwicklungspolitische Kernproblem im Interventionsbereich?
13. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Maßnahme gemeldet, und wenn ja, welche?
14. Für welche Aufträge und Einzelmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme wurden finanzielle Mittel welcher Höhe verwendet?
15. Auf welche Teilbereiche der Maßnahme entfallen finanzielle Mittel welcher Höhe (bitte Kosten nach Personal, Verwaltung, Transaktionen, Beauftragungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung der Maßnahmen wird als erfolgreich bewertet.

Die Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung wurden aus örtlichen Bedarfen heraus entwickelt und bedarfsorientiert geplant. Das entwicklungspolitische Kernproblem war eine unzuverlässige Stromversorgung, die das Leben der Bevölkerung in der Projektregion erschwerte. Besonders die Schulen konnten ihren Betrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten.

Das Ziel der Maßnahmen war die Sicherung der Stromversorgung aus regenerativen Energieversorgungssystemen und dadurch Senkung der Treibhausgasemissionen. Während der Maßnahme sind angepasste Solaranlagen an drei Bildungseinrichtungen installiert und in Betrieb genommen worden. Somit ist das Ziel erreicht worden und die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Dem Vorhaben kann eine hohe entwicklungspolitische Relevanz zugesprochen werden: Stromengpässe an Schulen und Sozialeinrichtungen mit dem Schwerpunkt auf Jugendarbeit in der West Bank abzufedern ist von zentraler Wichtigkeit für deren Betrieb (Unterricht, Förderprogramme). Die Reduzierung laufender Kosten trägt zur Unabhängigkeit der Einrichtungen bei und eröffnet Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Kapazitäten und Leistungen zugunsten der palästinensischen Bevölkerung in der West Bank, deren Lebensbedingungen schwierig sind. Die Förderung der Autonomie der drei Bildungseinrichtungen machte das Vorhaben besonders unterstützenswert.

Kenntnisse über Mittelfehlverwendungen liegen nicht vor. Angaben zu den Kostendifferenzierungen im Sinne der Frage 14 und 15 liegen nicht vor.

